

# Erste Einschätzung zum Koalitionsvertrag 2021-2025

„Mehr Fortschritt wagen - Bündnis für Freiheit,  
Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“

## Vorwort

Die Diakonie Deutschland bewertet den Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP als ein deutliches Signal und ambitionierten Schritt hin zur notwendigen sozial-ökologischen Transformation unserer Gesellschaft. „Mehr Fortschritt wagen“, muss beides umfassen: mutige Impulse für die Modernisierung unseres Landes und eine gesellschaftliche Verständigung über die Neuorientierung des Fortschritts.

Unsere Gesellschaft ist vielfältiger, älter und sozial ungleicher geworden und sie muss digitaler und ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltiger werden. Wir finden im Koalitionsvertrag viele wegweisende Politikvorhaben, durch die die Schwächen unseres Sozial- und Gesundheitssystems, die Defizite im Bildungssystem und der digitale Entwicklungsstau, angegangen werden sollen. Die Corona-Pandemie hat den immensen Handlungsbedarf besonders sichtbar gemacht. So halten wir beispielsweise die Einführung einer Kindergrundsicherung, die Abkehr vom Hartz IV-System, die Deckelung der Eigenanteile in der Pflege oder einen Paradigmenwechsel in der Integrations- und Migrationspolitik für dringend geboten.

Bei der Umsetzung kommt es nun darauf an, dass alle Menschen in unserer Gesellschaft und am Fortschritt teilhaben können und weder sozial noch digital abgehängt werden. Der Koalitionsvertrag legt großen Wert darauf, allen Bürgerinnen und Bürgern Chancen zur Mitgestaltung einzuräumen. Das Demokratiefördergesetz ist ein wichtiges Zeichen für den Willen zum Zuhören, für Partizipation und die Stärkung unserer Demokratie. Wir freuen uns, dass die Koalitionsparteien die gemeinnützigen Wohlfahrtsverbände als Mitgestalter der Daseinsvorsorge begreifen und weiterhin als verlässliche Partner einbeziehen.

Damit die ambitionierten Vorhaben gelingen, Investitionen getätigt werden können und der sozial-ökologische Fortschritt keine Illusion bleibt, ist eine nachhaltige Finanzierung notwendig. Eine Antwort auf diese entscheidende Frage bleibt der Koalitionsvertrag weitgehend schuldig.

Im Folgenden bewerten wir den Koalitionsvertrag, die einzelnen Vorhaben des zukünftigen Regierungshandeln, aus Sicht der Diakonie. Der Lackmus-Test der neuen Fortschrittserzählung, die hier begonnen wird, ist die konkrete Umsetzung im Detail. Wir stehen für den konstruktiv-kritischen, lösungsorientierten Dialog mit der Politik sehr gerne bereit.



Ulrich Lilie  
Präsident

Maria Loheide  
Vorstand Sozialpolitik

Dr. Jörg Kruttschnitt  
Vorstand Finanzen, Personal  
und Recht

Diakonie Deutschland  
Evangelisches Werk für Diakonie  
und Entwicklung e.V.  
Caroline-Michaelis-Straße 1  
10115 Berlin

Ulrich Lilie  
Präsident  
T +49 30 65211 1762  
[ulrich.lilie@diakonie.de](mailto:ulrich.lilie@diakonie.de)  
[diakonie@diakonie.de](mailto:diakonie@diakonie.de)  
[www.diakonie.de](http://www.diakonie.de)

Berlin, 2. Dezember 2021

## Gesundheitspolitik

### Prävention/Gesundheitsförderung/öffentlicher Gesundheitsdienst

Das Präventionsgesetz soll überarbeitet werden, Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe – nicht nur als Aufgabe der Sozialversicherung – verstanden und zielgruppenorientiert umgesetzt werden. Dies ist ebenso zu begrüßen wie die Überführung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in ein Institut für öffentliche Gesundheit am Bundesgesundheitsministerium (BMG), das unter anderem die gesundheitliche Aufklärung in der Pandemie endlich wirksam gestalten und den Öffentlichen Gesundheitsdienst besser vernetzen soll. Die in der letzten Legislaturperiode begonnene Sicherung und Weiterführung der Reform des Öffentlichen Gesundheitsdienstes wird von der Diakonie Deutschland unterstützt.

### Ambulante und stationäre (auch sektorenübergreifende) Krankenversorgung

Die in der letzten Legislaturperiode angesichts der Pandemie abgebrochene Reform der Notfallversorgung wird neu in Angriff genommen. Für die ambulante **Notfallversorgung** soll primär die Kassenärztliche Vereinigung zuständig bleiben; im stationären Bereich ist eine gestufte Notfallversorgung geplant, nach der sich die Krankenhäuser für die Teilnahme an der Notfallversorgung mit bestimmten Strukturen und Ressourcen qualifizieren müssen, was grundsätzlich sinnvoll erscheint. Für die Krankenhausplanung soll es einen Bund-Länder-Pakt geben sowie eine Regierungskommission, die Empfehlungen für eine Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierung macht. Aus der Sicht der Diakonie Deutschland ist eine nur an der bisherigen stationären Versorgung orientierte Krankenhausplanung zu hinterfragen. Wie an anderer Stelle in der Koalitionsvereinbarung deutlich wird, ist eine sektorenübergreifende Versorgungsplanung das Gebot der Stunde. Denn ein beträchtlicher Teil der stationären Versorgung wird künftig ambulant erbracht werden. Insofern ist auch zu begrüßen, dass ambulante Behandlungen im Krankenhaus ausgebaut und entsprechend vergütet werden sollen.

Die Diakonie Deutschland begrüßt die Dynamisierung der Umsetzung des nationalen **Gesundheitszieles „Rund um die Geburt“** insbesondere das Vorhaben, Fehlanreize zum Kaiserschnitt zu evaluieren und Hebammenbetreuung unter der Geburt zu verbessern.

### Versorgung benachteiligter Personengruppen

Im Interesse der Versorgung benachteiligter Personengruppen zu begrüßen sind: das neue Berufsbild der „**Community Health Nurse**“ sowie die Förderung von Gesundheitslotsen und niedrigschwelligen Beratungsangeboten **in benachteiligten Quartieren**. Diese Maßnahmen können dazu beitragen, den Zugang zu Präventions- und Behandlungsangeboten zu erleichtern und gesundheitliche Ungleichheit zu verringern. Zu begrüßen ist auch die Absicht, **Sprachmittlung** bei medizinischen Behandlungen als Leistung im Krankenversicherungsrecht zu verankern. Die Zusage, die Versorgung mit **Sozialpädiatrischen Zentren und Medizinischen Zentren für erwachsene Menschen** mit Behinderung (MZEB) auszubauen, ist ein wichtiger Schritt, um die gesundheitliche Versorgung für Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Über diese besonderen Angebote hinaus ist die Regelversorgung barrierefrei und inklusiv zu gestalten. In diesem Sinne wird sich die Diakonie Deutschland in die geplante Erarbeitung eines

nationalen **Aktionsplans für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen** einbringen.

### **Psychische Gesundheit**

Der geplante flächendeckende Ausbau der psychiatrischen Notfall- und Krisenversorgung greift ein zentrales Anliegen der Diakonie Deutschland auf: Wir empfehlen die Verankerung im SGB V mit verpflichtenden Rahmenvorgaben für Bundesländer im Sinne einer flächendeckenden Versorgung. Auch die geplante Reform der psychotherapeutischen Bedarfsplanung wird von der Diakonie unterstützt: Kinder und Jugendliche sind besonders schlecht versorgt, während sie in den letzten Monaten gleichzeitig starken psychischen Belastungen ausgesetzt waren und nach wie vor auch sind. Aber auch erwachsene Patientinnen und Patienten mit schweren und komplexen Erkrankungen müssen oft lange Wartezeiten in Kauf nehmen oder erhalten gar keine ambulante Psychotherapie.

Im Koalitionsvertrag fehlt der Blick auf die dringende Notwendigkeit, **Menschen mit psychischen Erkrankungen in sozialen Notlagen** (zum Beispiel Wohnungslosigkeit oder Flucht) umfassend zu behandeln. Weiterhin fehlen Aussagen zum Ausbau ambulanter und mobiler (aufsuchender) medizinischer Rehabilitationsangebote für Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen.

Die begrüßenswerte Aufklärungskampagne zur Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen sollte unbedingt mit Betroffenen geplant und umgesetzt werden.

### **Medizinische Rehabilitation**

Die Koalition will den Zugang zu Maßnahmen der Prävention wie auch der Rehabilitation erleichtern gemäß dem Grundsatz „**Prävention vor Reha vor Rente**“ (Erwerbsminderungsrente)“. Damit wird die Rehabilitation stärker auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet; die unterschiedlichen Sozialversicherungsträger sollen dazu Kooperationsvereinbarungen abschließen. So begrüßenswert diese Maßnahmen sind, so wenig dürfen aus diakonischer Sicht Personengruppen aus dem Blick geraten, die noch nicht oder nicht mehr im Arbeitsleben stehen (können) und die dennoch einen Anspruch auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation haben. Die Diakonie Deutschland setzt sich für eine im Interesse **vulnerabler Personengruppen** liegende Weiterentwicklung der medizinischen Rehabilitation ein und hat dazu Vorschläge gemacht zur mobilen Rehabilitation, zur Kinder- und Jugendrehabilitation (auch vor dem Hintergrund der Belastungen der Pandemie für die Kinder und Jugendlichen), zum Aufbau med. Rehabilitation für schwer psychisch kranke Menschen und zur leistungsrechtlichen Verankerung von Beratung und Nachsorge bei Mutter/Vater-Kind – Maßnahmen. Vorschläge zur Weiterentwicklung des trägerübergreifenden Rehabilitationsrechts (SGB IX) und zur Tarifgebundenheit (bzw. Bindung an kirchliches Arbeitsrecht) der Einrichtungen mit Versorgungsvertrag wurden nicht aufgegriffen.

### **Drogenpolitik**

Die kontrollierte **Abgabe von Cannabis** an Erwachsene wird seit langem diskutiert und kann mitgetragen werden, wenn der Jugendschutz umfassend gewährleistet wird. Die angekündigte Evaluation des Gesetzes und eine wissenschaftliche Begleitforschung seiner Folgen sind aus Sicht der Diakonie Deutschland zwingend erforderlich. Gleichzeitig gilt es die **Suchtprävention** ausreichend zu fördern und zu finanzieren, um die

gesundheitlichen, sozialen und ökonomischen Folgen vorzubeugen, die mit Konsum von Suchtmitteln und suchtgefährdenden Verhaltensweisen einhergehen können. Schon mit der Einführung von Cannabis als Medizinprodukt haben Jugendliche oft den Eindruck gewonnen, Cannabis sei harmlos. Auch die Suchtberatung ist auskömmlich zu finanzieren und als kommunale Pflichtaufgabe zu verankern.

Die angekündigten Maßnahmen bei der Alkohol- und Nikotinprävention sind zu begrüßen. Es fehlen aber weitergehende Präventionsstrategien wie die Einschränkung der Verfügbarkeit von Alkohol und die Verstärkung bewährter Programme in der Suchtprävention. Wenn es um die Weiterentwicklung der Suchthilfe geht, sollten die Verbände der Leistungserbringer und der Selbsthilfe einbezogen werden. Hier schließen wir uns der Forderung der DHS an, wieder einen Drogen- und Suchtrat einzurichten.

### **Zugang zur gesundheitlichen Versorgung**

Dass die im **Aufenthaltsgesetz** formulierten Meldepflichten überarbeitet werden sollen, entspricht einer langjährigen Forderung der Diakonie Deutschland, die weiterhin dafür eintritt, dass sich die Versorgung der gesamten Bevölkerung (auch der asylsuchenden, geduldeten und ausreisepflichtigen Menschen) am GKV-Leistungskatalog orientiert. Auch die Frage, wie für Menschen mit ungeklärtem Versicherungsstatus ein Zugang zur Krankenversicherung eröffnet werden soll, ist im Koalitionsvertrag aufgeworfen, Antworten werden jedoch noch keine gegeben.

### **Finanzierung/Gesetzliche Krankenversicherung**

Die Finanzierungssystematik der Gesetzlichen Krankenkassen wird nicht grundsätzlich verändert. Auch am Nebeneinander von Gesetzlicher und Privater Krankenversicherung wird nichts verändert. Vorgesehen ist ein höherer Steuerzuschuss des Bundes in die Gesetzliche Krankenversicherung. Zur Begründung wird u.a. auf die bisher unzureichende Finanzierung der Beiträge für die SGB-II-Leistungsberechtigten verwiesen.

## **Pflegepolitik**

Der erste Eindruck zum Thema Pflege ist positiv. Teilweise werden Forderungen aufgenommen, die schon lange auf der Agenda der Freien Wohlfahrtspflege stehen. Hier haben sicher die Pandemie und die tatsächlich dramatische Situation in der Pflege etwas beigetragen.

### **Eigenanteile Pflegeversicherung**

Die Eigenanteile der pflegebedürftigen Menschen in Pflegeheimen sollen begrenzt werden. Das hat die Diakonie Deutschland seit Jahren gefordert und diese Begrenzung ist eine wichtige Voraussetzung für viele andere Maßnahmen, die damit nicht weiterhin von den pflegebedürftigen Menschen selbst finanziert werden müssen. Es fehlt eine adäquate Regelung für die ambulante Pflege. Die Entwicklung einer Vollversicherung soll eine Expertenkommission bis 2023 prüfen. Das begrüßen wir. Als Auftakt dazu schlagen wir weiterhin einen Pflege-Gipfel zu Beginn der Legislaturperiode vor. Ziel sollte eine bedarfsdeckende pflegerische Versorgung durch die Pflegeversicherung sein.

Alle Maßnahmen zur Entlastung der Pflegeversicherung wie Steuerzuschüsse, vollständige Zuordnung der Finanzverantwortung für die Be-

handlungspflege in der stationären Pflege in die Krankenversicherung begrüßen wir. Auch eine moderate Anhebung des Beitrags zur sozialen Pflegeversicherung ist vertretbar. Diese Maßnahmen werden aber die Zusatzkosten, die durch die vielen vorgeschlagenen Maßnahmen entstehen werden, nicht kompensieren.

### **Häusliche Pflege**

Die Maßnahmen zur Vereinfachung der Leistungsbeziehung in der häuslichen Pflege sind wichtig. Die Diakonie Deutschland begrüßt vor allem den geplanten Ausbau der Tages- und Nachpflegeangebote und explizit der solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen. Zusammen mit den anderen Maßnahmen für pflegende Angehörige kann das zu einer wirksamen Entlastung führen.

### **Live-in Care**

Die Diakonie Deutschland begrüßt, dass die Koalition das Thema Live-in Care (sog. „24-Stunden-Betreuung“) auf die politische Agenda gesetzt hat. Dabei muss deutlich werden, dass es eine Betreuung rund um die Uhr und ohne Ruhezeiten durch eine einzige Person nicht geben darf. Die Arbeitsbedingungen der Betreuerinnen und die Versorgung der pflegebedürftigen Menschen müssen gleichermaßen grundlegend verbessert werden.

### **Pflegepersonal**

Die vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Gehälter, finanzielle Vorteile und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte begrüßen wir. Einem beschleunigten Ausbau des Personalbemessungsverfahrens stehen wir erst einmal zurückhaltend gegenüber, weil das benötigte Personal derzeit häufig nicht da ist, erst gewonnen sowie teilweise qualifiziert werden muss. Wichtig ist, dass die Ergebnisse des Projektes zur Personalbemessung nach § 113c vollständig umgesetzt werden. Hierzu bedarf es einer Roadmap, die über das Jahr 2025 hinausgeht. Auch in der ambulanten Pflege braucht es eine Reduktion der Arbeitsverdichtung, mehr Zeit in den einzelnen Pflegeeinsätzen, eine verbesserte Personalausstattung und Finanzierung.

Wir begrüßen die Vereinfachung von Anwerbung und Migration zur Gewinnung von Fachkräften, das bleibt ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung des Fachkräftemangels, sowie die Harmonisierung der Ausbildungen durch ein bundeseinheitliches Berufsgesetz für Pflegeassistenten.

### **Entscheidung Sterbehilfe**

Ein Suizidpräventionsgesetz muss aus Sicht der Diakonie Deutschland von einer gesetzlichen Regelung der Suizidassistenten verabschiedet werden. Suizidprävention muss flächendeckend ausgebaut und als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe identifiziert werden.

Im Kontext der gesetzlichen Neuregelung der Suizidassistenten (Sterbehilfe) halten wir eine verpflichtende psychologische/psychosoziale und eine verpflichtende medizinische Beratung, die frei von jeglichen kommerziellen Interessen sind, für unerlässlich. Die im Anschluss stattfindende Begutachtung sollte instanzlich getrennt sein von den beiden Beratungen, der Beschaffung und Bereitstellung des Tötungsmittels sowie der persönlichen Begleitung.

## Was fehlt?

Leider ist eine Verbesserung der **hospizlich-palliativen Versorgung** sterbender Menschen nicht im Koalitionsvertrag vorgesehen, obwohl diese auch als Bestandteil der angesprochenen Suizidprävention am Lebensende wichtig wäre. Dringend notwendig ist, das bisherige Leistungsspektrum der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) um die psychosoziale Dimension zu erweitern, um der Komplexität der Schmerzbehandlung (im Sinne des „total pain“-Konzepts) gerecht zu werden. Menschen mit lebensbedrohlichen Erkrankungen leiden nicht nur körperlich. Sie leiden auch an den psychischen, sozialen, seelischen und finanziellen Folgen ihrer Krankheit.

Im Sinne einer weitreichenden **Suizidprävention** ist es weiterhin wichtig, dass auch alte und kranke, aber auch junge und gesunde Menschen sowie Menschen mit Behinderungen und weitere vulnerable Personenkreise, die zu Hause leben, frühzeitig darin unterstützt werden, die besten Entscheidungen für ihre letzte Lebensphase zu treffen. Deshalb muss Unterstützung bei der gesundheitlichen Vorausplanung unabhängig vom Wohnort angeboten und von den Krankenkassen finanziert werden.

Ebenso wichtig ist die Stärkung der **Hospizkultur und Palliativversorgung** in stationären Pflegeeinrichtungen. Eine würdevolle Begleitung von Menschen in der letzten Lebensphase erfordert einen hohen zeitlichen und damit personellen Aufwand. Die finanzielle Verantwortung dafür sehen wir - in Anlehnung der Finanzierung stationärer Hospize - in der gesetzlichen Krankenversicherung verortet.

Ein weiterer Punkt, den die Diakonie im Koalitionsvertrag vermisst, ist eine Regelung zu den **Investitionskosten**, die sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich die Kosten für die pflegerische Versorgung in die Höhe treiben. Hier müsste geprüft werden, in welcher Höhe diese wirklich allein von den pflegebedürftigen Menschen getragen werden müssen, denn dafür sind auch die Länder und Kommunen in der Verantwortung.

## Politik für Menschen mit Behinderung

Der Koalitionsvertrag setzt Schwerpunkte bei der Barrierefreiheit, dem Arbeitsmarkt und der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

### Barrierefreiheit

Bei der Barrierefreiheit ist der Weg teilweise vorgezeichnet durch eine kürzlich übernommene EU-Richtlinie und durch die Gesetzgebung der letzten Jahre (Behindertengleichstellungsgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz), die weiterentwickelt werden soll. Der spannende Punkt ist die angekündigte Verpflichtung privater Akteure, die auch Förderung erhalten sollen – sowie die Regelungen für den ÖPNV.

Aus der Perspektive der Diakonie Deutschland sollte Barrierefreiheit ein Schwerpunkt im Bau und der Bereitstellung von **barrierefreiem Wohnraum** sein. Nur zwei Prozent der Wohnungen oder Einfamilienhäuser in Deutschland sind annähernd barrierefrei. Erschwerend kommt hinzu, dass barrierefreier Wohnraum häufig im oberen Preissegment angesiedelt ist und Menschen mit Behinderungen mit einem oft niedrigen Einkommen (Erwerbsminderungsrente, Grundsicherung und Werkstattlohn) höhere

Miet- und Nebenkosten nicht bezahlen können. Menschen mit Behinderungen müssen in gleicher Weise Zugang zu öffentlich geförderten Wohnungsbauprogrammen beziehungsweise Landeswohnraumförderung erhalten. Fördermaßnahmen im investiven Bereich sind eine wesentliche Voraussetzung dafür. Neben der Förderung des barrierefreien Wohnungsbaus muss auch klargestellt werden, dass höhere Mieten für barrierefreien beziehungsweise rollstuhlgerechten Wohnraum im Rahmen staatlicher Transferleistungen, wie zum Beispiel existenzsichernde Leistungen nach SGB II / SGB XII nicht als unangemessen abgelehnt werden. Wohnviertel müssen inklusiv gestaltet werden, also so, dass nicht nur Wohnungen, sondern auch Geschäfte, Freizeiteinrichtungen, Bushaltestellen und so weiter für alle nutzbar sind. Die barrierefreie Umgestaltung der Quartiere ist im allgemeinen Interesse, weil in sehr unterschiedlichen Lebenslagen Stufen, schlecht beleuchtete Wege und Beschilderungen große Hindernisse darstellen.

### **Teilhabe am Arbeitsleben**

Im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben werden bekannte Linien fortgesetzt (Verschärfung der Ausgleichsgabe, Betriebliches Eingliederungsmanagement, Stärkung der Inklusionsunternehmen, Reform der Werkstattentgelte). Die Diakonie Deutschland begrüßt die geplante Einführung einer vierten Stufe der **Ausgleichsabgabe** für Unternehmen, die keine Menschen mit Behinderungen beschäftigen. Auch die Ankündigung, die Mittel der Ausgleichsabgabe ausschließlich für Zwecke der Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt einzusetzen, unterstützt die Diakonie. Die wirtschaftliche Förderung der Inklusionsunternehmen ist eine notwendige und begrüßenswerte Maßnahme. Die beabsichtigte Stärkung und der Ausbau der Budgets für Arbeit und für Ausbildung ist notwendig. Unter anderem sollte das Budget für Ausbildung für alle Menschen mit Behinderungen geöffnet werden.

### **Werkstätten für Menschen mit Behinderungen**

Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sollen stärker darin gefordert werden, Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen und zu begleiten. Die erforderliche Reform des Werkstattentgeltsystems will die neue Regierung umsetzen. Mit diesen allgemeinen Zielsetzungen stimmt die Diakonie überein. Es wird darauf ankommen, wie sie umgesetzt werden. Dies trifft ebenso zu für die inhaltlich unscharfe Ankündigung, Teilhabeangebote neben der Teilhabe am Arbeitsleben weiter zu entwickeln. Aus Sicht der Diakonie sind Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in die Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben einzubeziehen.

Die geplanten Maßnahmen der neuen Bundesregierung setzen mit den bekannten Instrumenten an der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen an, nicht an der strukturellen Umgestaltung des Arbeitsmarktes in einen inklusiven, barrierefreien Arbeitsmarkt. Es steht zu vermuten, dass auf diesem Wege die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderungen nicht in der erforderlichen Geschwindigkeit im gebotenen Maße gesteigert werden kann.

### **Bundesteilhabegesetz**

Die **Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes** wird weiter durch den Bund begleitet – das ist zu begrüßen. Besonders interessant sind die avisierten Klärungen zum Verhältnis von Eingliederungshilfe und Pflege und zur

Regelsatz-Thematik: Geprüft werden soll, ob die Menschen im gemeinschaftlichen Wohnen die Regelbedarfsstufe 1 erhalten. Dafür hat sich die Diakonie Deutschland eingesetzt.

## Sozialpolitik

### Digitalisierung Erwachsenenbildung/Arbeitsförderung

Nicht explizit adressiert und geregelt ist der Bedarf an finanzieller Förderung der Digitalisierung der gemeinnützigen Fort- und Weiterbildungsträger im Bereich SGB II und III. Das angekündigte Förderprogramm für Volkshochschulen und andere gemeinnützige Bildungseinrichtungen stellt einen solchen Bedarf fest und sollte für Träger der Freien Wohlfahrtspflege in der Arbeitsförderung geöffnet werden.

### Digitaler Staat/digitale Verwaltung

Sozialleistungen sollen leichter digital zugänglich sein und eine automatische Auszahlung möglichst das Ziel sein. Gerade für Menschen mit geringem Einkommen sind die digitalen Hürden hoch, ihnen fehlen oft schon Geräte und Datenzugänge. Die **Digitalisierung von Sozialleistungen** darf nicht den persönlichen Zugang ersetzen.

### Vergabe

Die angekündigte Reform von Vergabeverfahren unter den Prämissen des Vereinfachens, Professionalisierens, Digitalisierens und Beschleunigens und einer sozial, ökologischen und innovativen Ausrichtung ist prinzipiell begrüßenswert und sollte im Bereich der **Arbeitsmarktdienstleistungen** dazu führen, dass auch kleinere, gemeinnützige Träger eine Chance haben und nicht aufgrund Preisdrucks ihre Wettbewerbsfähigkeit verlieren.

### Ausbildung, Weiterbildung und Bürgergeld

Zu begrüßen sind insbesondere die geplanten finanziellen Anreize zur/ bei der Aufnahme einer Qualifizierung (Einführung eines Weiterbildungsgeldes von 150€ monatlich im Bürgergeldbezug, eines Qualifizierungsgeldes und eines Lebenschancen-BAföG), die Förderung vollqualifizierender Ausbildungen ohne zeitliche Begrenzung und die Abschaffung des Vermittlungsvorrangs. Hiermit wird der Stellenwert von **Qualifizierung** deutlich erhöht, statt weiter primär auf Vermittlung in oft auch prekäre Arbeit zu setzen. Die Ankündigung der Verbesserung der Zuverdienstmöglichkeiten im Bürgergeldbezug im Sinne der Anreizsetzung zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufnahme ist grundsätzlich begrüßenswert. Die Diakonie schlägt mit der „Sozialdividende“ ein unkompliziertes Modell unter Einbezug des Besteuerungssystems vor.

Für Jugendliche und junge Erwachsene sind mit einer Ausbildungsgarantie, dem Ausbau von Jugendberufsagenturen und einem Ausbau weiterer Maßnahmen und Angebote der **Jugendberufshilfe** (u.a. Einstiegsqualifizierung, assistierte Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen und Verbundausbildungen) Besserungen zu erhoffen.

Mit dem **Bürgergeld** soll mehr Vertrauen und Augenhöhe in der Arbeitsvermittlung einziehen, was als Ziel zu begrüßen ist. Die Reform der Eingliederungs- zur Teilhabvereinbarung kann dazu ein erster Schritt sein. **Sanktionen** bleiben jedoch grundsätzlich bestehen und wirken der



Vertrauensbildung in Beratungssituationen der Arbeitsvermittlung entgegen, auch wenn es eine sechsmonatige sanktionsfreie Vertrauenszeit geben soll. Ein einjähriges Moratorium für die bisherigen Sanktionsbegrenzungen soll bis zur Umsetzung des BVerfG-Urteils von 2019 gelten. Die Gleichbehandlung Unter-25-Jähriger ist vorgesehen, sie erhalten im Falle von Sanktionen ein Coaching-Angebot. Die Diakonie setzt sich für die Abschaffung der Sanktionen ein.

Die Anknüpfung an den Potentialen der Menschen, die Intention einer **Beratung auf Augenhöhe** und die Erkenntnis, dass gelingende Beratung etwas mit **Vertrauen** zu tun hat, stellen positive Elemente des Bürgergeldes dar. Es gibt aber weiterhin Elemente, die einer Vertrauensbildung entgegenstehen und für Konfliktpotential sorgen. Auch an dieser Stelle wird nicht erkannt, dass der hohe organisationelle Formalisierungsgrad von Jobcentern einer Vertrauensbildung nicht förderlich ist. Der Bereich personenbezogener sozialer Hilfen wird nicht mitgedacht. Deren Rahmenbedingungen sind für eine vertrauliche Beratung besser geeignet als eine formalisierte Behördenstruktur. Behördliche Beratung und psychosoziale Hilfen durch personenbezogene soziale Dienste müssen aber zusammen gedacht und aufeinander bezogen werden, wenn es um nachhaltige und wirksame Hilfen geht. Ein wie auch immer gearteter unabhängiger Schlichtungsmechanismus ist zwar gut gemeint, stellt aber keine Lösung des strukturellen Problems in der Hilfgewährung dar.

Die **Vermögensgrenzen** im Bürgergeld werden angehoben und die Überprüfung entbürokratisiert. In den ersten zwei Jahren des Leistungsbezuges gibt es keine Vermögensanrechnung und keine Überprüfung der Angemessenheit der Wohnkosten. Für diese soll ansonsten ein klarerer gesetzlicher Rahmen geschaffen werden, der jährlich überprüft wird. Eine Bagatellgrenze von 50 Euro, eine langjährige Forderung der Diakonie, soll eingeführt werden. Die Diakonie fordert, grundsätzlich die Angemessenheit von Wohnkosten abhängig von tatsächlich neu anmietbarem Wohnraum zu definieren. Der Verzicht auf Kostensenkungsaufforderungen in den ersten zwei Jahren ist dazu ein wichtiger Schritt

Auch wenn es beim Bürgergeld im SGB II zu Erleichterungen kommt, bleiben Sanktionen bestehen, der **Regelsatz** wird nicht erhöht, die Regelbedarfsermittlung nicht thematisiert, obwohl sie hochproblematisch und teilweise willkürlich ist. Nach Diakonie-Berechnungen liegt der Regelsatz für Erwachsene um 160 Euro zu niedrig. Der Koalitionsvertrag kündigt jedoch eine Neuberechnung des kindlichen Existenzminimums bei Einführung der Kindergrundsicherung an. Dies kann ein politischer wie juristischer Türöffner für die Überprüfung der Systematik auch bei der Ermittlung des Existenzminimums für Erwachsene sein.

Leistungsverbesserungen beim Bürgergeld betreffen hauptsächlich Personen, die nicht länger als zwei Jahre Leistungen beziehen, Kurzzeit-beziehende bis sechs Monate sind von besonderen Anforderungen ausgenommen.

### **Teilhabechancengesetz**

Im Sinne der Teilhabe am Arbeitsmarkt von langzeitarbeitslosen/ langzeitleistungsbeziehenden Menschen ist die gesetzliche Entfristung und Weiterentwicklung des Teilhabechancengesetzes von großer Bedeutung und ein Erfolg für die Sicherstellung eines dauerhaften **Sozialen Arbeitsmarktes**. Teil der Weiterentwicklung muss auch eine solide Finanzierungsbasis, etwa über den Passiv-Aktiv-Transfer, sein. Hier gilt es

nachzulegen. Auch die Ankündigung der Aufnahme von begleitendem Coaching und aufsuchender Sozialarbeit als Regelinstrumente im SGB II sowie die Aufwertung der freien Förderung könnten wichtige Instrumente zur Förderung Langzeitarbeitsloser werden – hier kommt es auf die konkreten Pläne an, die es seitens der Freien Wohlfahrtspflege zu begleiten gilt. Ein besserer Betreuungsschlüssel in den Jobcentern mitsamt hinreichender Mittel im Eingliederungs- und Verwaltungstitel sind dafür wichtig – den Worten müssen entsprechende Taten folgen. Der Prüfauftrag, ob sozialversicherungspflichtige Erwerbstätige im Bürgergeldbezug in die Betreuung durch die Agenturen für Arbeit wechseln können, ist vor dem Hintergrund des Nutzens für die Leistungsbeziehenden zu begleiten, auch um Verantwortungsverschiebungen und unklare Zuständigkeiten zu verhindern.

Was weiterhin fehlt, ist eine konsequente **Entflechtung der unterschiedlichen Hilfebedarfe** der materiellen Existenzsicherung, Arbeitsförderung und psycho-soziale Hilfen im Existenzsicherungsbereich.

#### **Beschäftigung: Mindestlohn, Mini- und Midijobs, Befristungen**

Der Koalitionsvertrag greift wichtige Armutsfallen wie Mindestlöhne, Befristung, Tarifflicht als zu lösende Probleme auf. Misslich ist die Weitergeltung der Minijob-Regelungen.

Im Bereich der Beschäftigung ist ein erhöhter **Mindestlohn** auf 12 € zu begrüßen, um sicherzustellen, dass Menschen von ihrer Arbeit leben können. Die Erhöhung der Grenzen für Mini- und Midijobs auf 520 € und 1600 € im Zuge des gestiegenen Mindestlohns ist unter der Erfordernis guter, sozialversicherungspflichtiger Arbeit kritisch zu betrachten. Die Möglichkeiten zur sachgrundlosen Befristung werden im öffentlichen Dienst verringert. Kettenbefristungen sollen begrenzt werden. Die öffentliche Auftragsvergabe soll Tariftreue voraussetzen.

#### **Rente**

Das Problem der zunehmenden **Altersarmut**, insbes. bei Frauen, wird nicht thematisiert, die gesetzliche Rentenversicherung als zentrales Element der Altersversorgung weiter Bevölkerungskreise nicht angemessen betrachtet. Die Festlegung des Rentenniveaus bei 48 Prozent, des Beitragssatzes bei 20 Prozent und Beibehaltung der Altersgrenze kann nicht durch die Einführung einer Kapitaldeckung gegenfinanziert werden. Die Kapitaldeckung der Rente schafft einen Unsicherheitsfaktor, sinnvoller wäre eine verlässliche Verbreiterung des Umlagesystems durch Einbezug von Selbstständigen und Beamten sowie Änderungen bei der Beitragsbemessungsgrenze. Vorgesehen ist lediglich ein günstigerer Zugang von Selbstständigen in die gesetzliche Rente. Auch müssen die Regelungen zur Grundsicherung wesentlich vereinfacht werden. Die komplizierten Einkommensanrechnungsregeln führen beim Renteneintritt zu Problemen bei der Feststellung von Ansprüchen. Auch wäre eine deutliche Aufwertung von in Teilzeit Erziehender durch die steuerliche Bezuschussung von Rentenversicherungsbeiträgen sinnvoll.

Die Diakonie schlägt vor, für jede Form der Altersvorsorge sowohl bei der **Grundrente** als auch bei der Grundsicherung im Alter Freibeträge vorzusehen, nicht nur für die betriebliche und private Altersvorsorge. Anreize für den Aufbau von Ansprüchen in der gesetzlichen Sozialversicherung etwa bei Geringverdienenden fehlen.

## **Sozialberatung/Allgemeine Sozialarbeit und Grundsicherung**

Der Beratungsbereich wird im Koalitionsvertrag an keiner Stelle erwähnt. Im Sozialstaatskapitel wird Beratung in Bezug zu Bürgerfreundlichkeit, Transparenz und Entbürokratisierung gesetzt, ohne auf die Qualität von sozialstaatlicher Beratung einzugehen, sowie zum Thema Digitalisierung. Auf die psychosoziale Beratung in ihrer Bedeutung für die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit sozialstaatlicher Zielsetzungen gerade im Bereich der Grundsicherung wird nicht eingegangen. Dass behördliche Beratung immer ein lebensweltliches Beratungsangebot als Gegenüber braucht, wird nicht reflektiert. Es ist unklar, was mit der Formel „Leistungen wie aus einer Hand“ „im Rahmen möglichst niedrigschwelliger, einheitlicher Anlaufstellen vor Ort“ gemeint ist. Bei einer Konkretisierung durch die geplanten Bund-Länder-Arbeitsgruppen im Lauf der Legislaturperiode sollte versucht werden, Aspekte personenbezogener sozialer Hilfen einzubringen.

## **Menschen mit Armutserfahrung**

Menschen mit Armutserfahrung werden in die **Armuts- und Reichtumsberichterstattung** stärker einbezogen, eine langjährige Forderung der Diakonie. Es ist zu begrüßen, dass Menschen mit Armutserfahrung in einem zentralen Instrument der Bundesregierung in der Armutspolitik einbezogen werden.

## **Straffälligenhilfe**

Die geplante Einbeziehung von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in die **Gesetzliche Rentenversicherung** setzt eine langjährige Forderung von Fachleuten der Freien Straffälligenhilfe um. Strafgefangene, die während der Haft gegen Arbeitsentgelt tätig sind, sind bisher nicht gesetzlich rentenversichert, es werden weder Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt noch gilt die Zeit der Inhaftierung als Berücksichtigungs-, Anrechnungs- oder Zurechnungszeit. Die Folgen sind u.a. eine geringere Rentenhöhe und mangelnde Rentenansprüche durch die Nichterfüllung von Wartezeiten. Der Einbezug in die Rentenversicherung ist bisher an der Finanzierung durch die Länder gescheitert, eine Klärung durch den Bund dringend erforderlich und begrüßenswert.

Die avisierte **Überarbeitung der Ersatzfreiheitsstrafe** ist überfällig und sollte zu deutlichen Verbesserungen kommen, wie sie u.a. von Fachleuten und den Verbänden der Freien Straffälligenhilfe schon lange gefordert werden.

Ein Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz gehört zu den häufigsten Gründen für das Verbüßen einer Ersatzfreiheitsstrafe. Eine Entkriminalisierung des Besitzes **kleinerer Mengen Cannabis** wird die Zahl der Ersatzfreiheitsstrafler\*innen folglich reduzieren, was neben positiven Effekten für die Resozialisierung auch eine organisatorische und finanzielle Entlastung der Justiz bedeutet.

## **Bezahlbarer Wohnraum**

Das Bekenntnis zum **sozialen Wohnungsbau** und die Fortführung der finanziellen Unterstützung des Bundes und die Erhöhung der Mittel ist positiv, wird jedoch perspektivisch den Bedarf an Sozialwohnungen nicht decken. Aktuell fallen jährlich etwa 80.000 Sozialwohnungen aus der Bindung, während nur circa 25.000 neue Sozialwohnungen jährlich entstanden sind. Mit der genannten Zielgröße von 100.000 Sozialwohnungen pro Jahr wird eine deutliche Ausweitung des sozialen

Wohnungsbaus angestrebt. Dennoch würden unter dem Strich nur 20.000 Sozialwohnungen dazukommen.

### **Mieterschutz**

Lediglich die geltenden Mieterschutzregelungen zu evaluieren und zu verlängern sowie auf qualifizierte Mietspiegel zu setzen, dürfte nicht ausreichend sein, um die **Mietsteigerungen** – vor allem auf bereits angespannten Wohnungsmärkten - zu stoppen oder gar Mietsenkungen herbeizuführen. Weitere Instrumente oder Regelungen, um Wohnen im Bestand günstiger zu machen, sind nicht vorgesehen. Es ist daher zu befürchten, dass weitere Mietsteigerungen in den kommenden Jahren zu Wohnungsverlusten führen werden.

Das Mietrecht soll evaluiert werden: Bisher konnte durch Schonfristzahlungen zwar die fristlose, aber nicht die ordentliche **Kündigung** unwirksam gemacht werden. Kündigt ein\*e Vermieter\*in dem\*der Mieter\*in „fristlos“, weil er\*sie mit zwei Monatsmieten in Rückstand ist, lässt der nachträgliche Ausgleich der Rückstände zwar die fristlose Kündigung unwirksam werden (Schonfrist). Die häufig neben einer fristlosen Kündigung hilfsweise oder vorsorglich ausgesprochene ordentliche Kündigung des Mietverhältnisses wegen eines aufgelaufenen Zahlungsrückstands bleibt aber bestehen.

### **Obdach- und Wohnungslosigkeit**

Ein Nationaler Aktionsplan zur **Überwindung von Obdach- und Wohnungslosigkeit** soll aufgelegt werden, um Obdachlosigkeit bis 2030 abzuschaffen, wie es auch das EU-Parlament für Obdachlosigkeit in der EU bereits beschlossen hat. Die Problematik obdachloser EU-Bürger\*innen sollte Eingang in den geplanten Nationalen Aktionsplan finden. Es bleibt abzuwarten, welche Instrumente zur Zielerreichung implementiert werden sollen und mit welchem Budget diese Instrumente hinterlegt werden. Wohnungslose Menschen müssen vor allem mit eigenem Wohnraum versorgt werden.

Es ist zu begrüßen, dass junge wohnungslose Menschen als Zielgruppe aufgegriffen werden. Warum **Housing-First-Konzepte** jedoch nicht als innovatives Konzept wohnbegleitender Hilfen für alle Zielgruppen gefördert werden sollen, ist unverständlich.

Die Sicherstellung der **medizinischen Versorgung** wohnungsloser Menschen ist - trotz Krankenversicherungspflicht - in der Praxis ein Problem. Insofern ist es sehr positiv, dass der Zugang zur Krankenversicherung und zur Versorgung nun im Sinne der Betroffenen geklärt werden soll.

### **Finanzieller Verbraucherschutz und Schuldnerberatung**

Der angekündigte Ausbau der Schuldner- und Insolvenzberatung ist sehr zu begrüßen und eine wichtige Forderung der Diakonie. Die Probleme im Bereich verantwortungsvolle Kreditvergabe, bei der Vorfälligkeitsentschädigung, beim Basiskonto und im Inkassobereich sollen angegangen werden.

## Familien-, Kinder- und Jugendpolitik

### Kindergrundsicherung

Wesentliche Forderungen des „Bündnis Kindergrundsicherung“ werden im Koalitionsvertrag umgesetzt. Die komplexen Leistungen (Kindergeld, Kinderzuschlag, Regelsätze, Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket) werden in der neuen Kindergrundsicherung gebündelt, Verschiebepakete beendet. Allerdings bleiben die Freibeträge bestehen, zu begrüßen ist jedoch die angekündigte Neuermittlung des kindlichen Existenzminimums.

Das Fortbestehen der Kinderfreibeträge schafft ggf. problematische Effekte: wenn das Existenzminimum erhöht wird, steigen auch die Freibeträge – was nicht in jeder Konstellation gleiche Auswirkungen hat, sondern sich am stärksten bei den höchsten Einkommen auswirkt. Sinnvoller wäre es, den Freibetrageffekt in die Ausgestaltung der Kindergrundsicherung einzubeziehen, in dem der Sockelbetrag entsprechend so ausgestaltet wird, dass der Nettoeffekt einheitlich ist. Dies wird im Koalitionsvertrag zwar als Möglichkeit angedeutet, jedoch eher als Prüfauftrag, denn als feste Vereinbarung. Wenn Kindergrundsicherung und Kinderfreibetrag nebeneinanderstehen, können die Entlastungseffekte bei hohen Einkommen ggf. deutlich höher sein als der soziale Gewinn für Niedrigeinkommen.

Bei der Weiterentwicklung der Systematik für eine Neuermittlung des Existenzminimums ist darauf zu achten, dass die bisherigen Effekte der Grundsicherung über den Regelsatz hinausgehen. Wenn etwa in ein pauschales Existenzminimum auch Zusatzleistungen wie nach dem Bildungs- und Teilhabepaket einbezogen würden (Lernförderung, Klassenfahrten, Freizeitangebote), dann müsste das Existenzminimum im Vergleich zur heutigen Höhe deutlich steigen, damit es nicht zu Negativeffekten kommt

Problematisch ist die Ankündigung, dass die Effekte der Kindergrundsicherung auf die Erwerbsbeteiligung der Eltern geprüft werden sollen. Dies öffnet die Tür für eine Minderung des Existenzminimums mit dem Hinweis, hierdurch Anreize für die Arbeitsaufnahme erhöhen zu wollen.

### Chancen für Kinder, starke Familien u. beste Bildung ein Leben lang

Das Ziel, Familien zu stärken und mehr Kinder aus der Armut zu holen, ist ausdrücklich zu begrüßen. Die Diakonie Deutschland teilt die Auffassung, dass Kinder eigene Rechte haben und jedes Kind unabhängig von ihrer Herkunft die gleichen Chancen haben soll.

### Bildung und Chancen für alle

Die Einführung eines **Kooperationsgebotes** statt des derzeit gültigen Kooperationsverbotes ist ein sehr wichtiges Signal und langjährige Forderung der Diakonie. Derzeit scheitern viele sinnvolle Maßnahmen im Bildungsbereich am Kooperationsverbot, der Bund darf z.B. keine Betriebskosten bei den Kindertageseinrichtungen finanzieren, obwohl dies angemessen und sinnvoll wäre.

Der **Bildungsgipfel** sollte nicht nur Akteure aus dem formalen Bildungswesen berücksichtigen, sondern ausdrücklich um den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und weitere Arbeitsfelder der sozialen Berufe erweitert werden. Die geplante Arbeitsgruppe darf nicht nur mit Vertretungen aus

Bund, Ländern und Kommunen besetzt werden, sondern muss auch die Verbände der Wohlfahrtspflege einbeziehen.

### **Frühkindliche Bildung**

Die Überführung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege (KiQuTG) in ein **Qualitätsentwicklungsgesetz** wird begrüßt. Die Ergebnisse des Monitorings und der Evaluation bieten zahlreiche Anknüpfungspunkte für Verbesserungen und neuer Steuerung. Die maßgeblichen Qualitätskriterien die in den Ländern zu verbessern sind, wie personelle Ausstattung, Sprachförderung und bedarfsgerechtes Ganztagsangebot sind aufgenommen. Unklar bleibt wie es gelingen soll vor dem Hintergrund der Richtlinienkompetenz der Länder für Kindertagesbetreuung eine Einigung über bundesweit vergleichbare Standards in allen Bundesländern herbei zu führen. Die Gefahr besteht, dass hier nur eine Einigung auf niedrigstem Standard erreicht wird.

Die Weiterentwicklung der **Sprach-Kitas** ist sehr sinnvoll. Hier ist zu beachten, dass die Förderung strukturell verankert wird und nicht nur auf 2 oder 3 Jahre befristet erfolgt. Es ist wichtig, dass die Förderung dynamisch an die tarifliche Entwicklung der Personalkosten der Fachkräfte angepasst wird, da sonst die Träger nicht in der Lage sind, diese wichtige Maßnahme zur Sprachförderung auf Dauer umzusetzen.

### **Ganztag**

Die Qualität bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbildung in den Fokus zu nehmen und einen **länderübergreifenden Qualitätsrahmen** zu entwickeln, entspricht den Forderungen der Diakonie. Das Qualitätsmerkmal Fachkräftegebot der Kinder- und Jugendhilfe fehlt in der Koalitionsvereinbarung. Hier darf es nicht zur Absenkung von Standards durch den Einsatz nicht qualifizierten Personals kommen. Die Perspektive der Kinder ist ein weiteres relevantes Qualitätsmerkmal, der Rechtsanspruch darf nicht nur aus der Perspektive Vereinbarkeit von Beruf und Familie gesehen werden.

### **Startchancen Programm**

Die Errichtung dauerhaft geförderter Stellen für Schulsozialarbeit wird ausdrücklich unterstützt, um Teilhabe für alle Kinder unabhängig von ihrer Herkunft zu sichern und zu etablieren.

### **Kinder, Jugend, Familie und Senioren**

Das Ziel, junge Menschen an den Entscheidungen, die sie betreffen, zu beteiligen ist ausdrücklich zu begrüßen, ebenso, dass die Förderleistungen entbürokratisiert, vereinfacht und digitalisiert werden sollen.

Ein einfacher Zugang zu Förderleistungen ist nicht zuletzt ein Beitrag zur Gewährleistung von gleichen Lebenschancen für Kinder und Jugendliche und im weiteren Sinn damit auch ein Beitrag zum Kinderschutz.

### **Kinder und Jugend**

Die Verankerung der **Kinderrechte im Grundgesetz** wird unterstützt unter der Voraussetzung, dass das Recht der Kinder auf Förderung - neben Schutz und Beteiligung - ausdrücklich genannt wird. Die zu beachtende UN-Kinderrechtskonvention verlangt von den Mitgliedsstaaten eine effiziente

Umsetzung. Neben dem grundsätzlichen Kinderrechte-Monitoring, vergleichbar z.B. dem Gendermonitoring, bedürfen gerade Leistungs-, Beteiligungs- und Förderrechte einer Konkretisierung durch den einfachen Gesetzgeber. Welche einklagbaren Rechtsansprüche sich damit aus den verfassungsrechtlich verankerten Kinderrechten ergeben, zeigt sich deshalb bei der Verwirklichung einfachgesetzlicher Regelungsvorhaben.

Die Diakonie Deutschland begrüßt die Überlegungen, im Anschluss an das **Corona-Aufholprogramm** Maßnahmen eines „Zukunftspakets“ anzuschließen. Die Aspekte Bewegung, Kultur und Gesundheit allein greifen hierbei zu kurz. Die Umsetzung des Aufholprogramms muss evaluiert werden, um tatsächliche Bedarfe zu erfassen und zu berücksichtigen.

Die Diakonie begrüßt die Unterstützung von Pflegeeltern von Kindern mit Behinderungen ausdrücklich. Auch die Unterstützung von Kindern psychisch, sucht- oder chronisch erkrankter Eltern wird begrüßt, allerdings bedarf es hier dringend verstärkter Anstrengungen und Strategien, bundesweit vernetzte, multiprofessionelle und kooperative Angebots- und Leistungsstrukturen zu schaffen, statt regionale Projekte zu fördern.

Die geplante **Weiterentwicklung der Jugendstrategie** mit einem nationalen Aktionsplan und die Stärkung selbstbestimmter Kinder- und Jugendparlamente und Beteiligungsnetzwerke unterstreicht die Notwendigkeit, die besonderen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen wahrnehmbar zu machen und ihnen Mitgestaltung zu ermöglichen und wird von der Diakonie Deutschland begrüßt.

Die geplante Kampagne zur Information von Kindern über ihre Rechte und **Beschwerdemöglichkeiten** wird von der Diakonie Deutschland ausdrücklich unterstützt. Wichtig scheint dabei, dass nicht nur Kinder, sondern auch Jugendliche in die Kampagne einbezogen werden.

Die Diakonie Deutschland begrüßt, das im Koalitionsvertrag konkret formulierte Vorhaben schon für diese Legislaturperiode aufgenommen wurden, um die **inklusive Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe** umzusetzen, Modellprogramme auf den Weg zu bringen und im ersten Schritt Verfahrenslotsen schneller und vor allem unbefristet einzusetzen.

Die Diakonie Deutschland hat sich schon lange für die Verbesserung des Übergangs, von jungen Menschen aus der Jugendhilfe in die Selbstständigkeit eingesetzt. Insofern ist die Regelung, dass in der stationären Jugendhilfe lebende Kinder und Jugendliche, eigene Einkünfte komplett behalten können, ein richtiger Schritt, um den Prozess des „**Leaving Care**“ zu unterstützen.

**Housing First** Konzepte werden als guter Ansatz für junge Menschen gesehen, die sonst nicht mehr für Angebote erreichbar sind.

Die Unterstützung von Angeboten der Jugendhilfe bei der Digitalisierung wird ausdrücklich begrüßt. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, dass hier ein großer Bedarf besteht. Dabei reicht es nicht, für eine Unterstützung nur die Ausstattung mit Hard- und Software in den Blick zu nehmen. Es geht auch darum, entsprechende Mittel für die Weiterbildung der Fachkräfte in diese Planungen einzubeziehen.

## **Kinderschutz**

Die vorgesehenen Maßnahmen dienen u.a. der Stärkung von Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt. Die gesetzliche Absicherung der Arbeit des

„Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ (**UBSKM**) wird unterstützt.

Die Dynamisierung der **Bundesstiftung Frühe Hilfen** wird begrüßt.

### **Zeit für Familie**

Die Verbesserungen zur **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** bzw. zu besserer partnerschaftlicher Aufteilung familiärer Aufgaben bleiben hinter den Erwartungen zurück.

Die Inanspruchnahme des **Elterngeldes** zu vereinfachen, zu digitalisieren, ist sicherlich ein wichtiger Schritt, ebenso die Erweiterung der Partnermonate beim Basis-Elterngeld um einen Monat, oder die Einführung einer zweiwöchigen vergüteten Freistellung für die Partnerin oder den Partner nach der Geburt eines Kindes, trägt aber unter dem Aspekt der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht nachhaltig zur wirtschaftlichen Stabilität von Familien bei.

Die Verlängerung des **elterzeitbedingten Kündigungsschutzes** um den beruflichen Wiedereinstieg abzusichern wird daran kaum etwas daran ändern. Hier wäre eine deutlichere Weiterentwicklung des Elterngeldes, die auf eine deutliche Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Müttern bzw. eine Arbeitszeitreduktion von Vätern in Kombination mit einer Lohnersatzquote abhebt, wünschenswert.

Die Diakonie Deutschland begrüßt den Elterngeldanspruch für Pflegeeltern.

### **Familienrecht**

Mit der Ausweitung des sogenannten „kleinen Sorgerechts“ im Familienrecht wird aus Sicht der Diakonie angesichts der Vielfalt von Familien ein richtiger Reformschritt nachvollzogen. Die Schaffung eines kleinen Sorgerechts für nicht verheiratete Partner\*innen gleicht das Recht an geltendes Recht bei der Stiefkind Adoption an und ist zu begrüßen. Bedingungen zu schaffen, die es Familien erlauben, eine am Kindeswohl orientierte partnerschaftliche Betreuung minderjährige Kinder auch nach Trennung und Scheidung zu ermöglichen, indem die umgangs- und betreuungsbedingten Mehrbelastungen im Sozial- und Steuerrecht besser berücksichtigt werden, wie auch gemeinsam mit den Ländern die Erziehungssowie Trennungs- und Konfliktberatung zu verbessern, ist zu begrüßen. Die Diakonie Deutschland sieht es allerdings mehr als kritisch, dass dabei insbesondere das Wechselmodell in den Mittelpunkt gestellt werden soll, Beratung muss an dieser Stelle ergebnisoffen angelegt sein.

Es wird zu wenig Augenmerk auf die besondere Situation gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder gerichtet. „Partnerschaftliche Betreuung“ oder gar ein Wechselmodell kommen bei einer durch Gewalt extrem gestörten Elternschaft nicht in Frage. Dies darf auch nicht über „die Hintertür“ gemeinsamer Beratung aufgedrückt werden. Grundlegende Voraussetzung für ein Wechselmodell ist eine ausreichende Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit der Eltern. Diese ist in Fällen häuslicher Gewalt nicht gegeben. Die angestrebten Beratungsformen stehen im Widerspruch zu den Vorgaben der Istanbul-Konvention. Dem Spannungsverhältnis von Gewaltschutz und Umgangsrechten darf nicht nur mit einem „Berücksichtigen“ begegnet werden. Diese Formulierung lässt zu viel Spielraum. Das heißt, dass ein Ausschluss des Umgangsrechts in Fällen von häuslicher Gewalt der Regelfall sein sollte.



Die Diakonie begrüßt darüber hinaus die Elternschaftsanerkennung außerhalb der Ehe, insbesondere die Einführung eines Feststellungsverfahrens, mit dem Kinder ihre Abstammung gerichtlich klären lassen können, ohne zunächst die rechtliche Elternschaft anfechten zu müssen. Das Wissen um die eigene Herkunft sehen wir als Grundrecht an.

Die rechtliche Co-Mutterschaft von Geburt an wird unterstützt, denn es ist dem Kindeswohl dienlich, in diesen ehelichen Familien von Anfang an mit rechtlicher Sicherheit aufwachsen zu können. Der Titel für beide Frauen, rechtliche „Mutter“ zu sein, ist jedoch noch auszudifferenzieren.

Das eigenständige Recht der Kinder auf Umgang mit Geschwistern ist zu begrüßen, hinsichtlich der Großeltern kann dies jedoch mit vielen drohenden Loyalitätskonflikten für das Kind behaftet sein. Hier gilt es kindeswohldienliche Lösungen zu installieren und im Einzelfall die Wirkungen des Umgangs zu antizipieren um ihn gegebenenfalls auszuschließen.

Ein Fortbildungsanspruch für Familienrichterinnen und Familienrichter schafft Anreize, sich fortzubilden. Um die großen Wissenslücken zu analoger und digitaler Gewalt gegen Frauen zu beseitigen, braucht es jedoch eine ausdrückliche Fortbildungspflicht.

Die Diakonie Deutschland lehnt es ab, dass es unverheirateten Vätern ermöglicht werden soll – auch in den Fällen, in denen die Eltern einen gemeinsamen Wohnsitz haben, durch einseitige Erklärung das gemeinsame Sorgerecht zu erlangen. Aus Sicht der Diakonie Deutschland gibt es hier keine sachgerechte Notwendigkeit einer gesetzlichen Änderung der elterlichen Sorge.

## Gleichstellung / Frauenpolitik

### Schutz vor Gewalt

Das klare Bekenntnis zur Umsetzung der **Istanbul-Konvention** und zur Sicherung der Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder in **Frauenhäusern** und Fachberatungsstellen begrüßen wir sehr. Die Diakonie Deutschland fordert seit Jahren ein Recht auf Schutz vor Gewalt und einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen für Frauenhäuser. Dass der Bund sich an der Regelfinanzierung beteiligt, ist erfreulich.

In den Blick genommen werden muss auch eine bedarfsgerechte, verlässliche Finanzierung für die **Fachberatungsstellen** (inkl. Intervention--stellen).

Wir befürworten die vorbehaltlose Umsetzung der Istanbul-Konvention. Mit dem Wegfall des Vorbehaltes gegen den Artikel 59 der Istanbul-Konvention kann der Schutz von gewaltbetroffenen Frauen mit Migrationserfahrungen verbessert werden. Die ausdrückliche Benennung des Gewaltschutzes für besonders vulnerable Gruppen greift langjährige Forderungen der Fachpraxis und der Lobbyverbände auf. Auf dieser Grundlage kann auch der Schutz dieser Gruppen verbessert werden. Im Präventionskontext begrüßen wir den Ausbau von Angeboten der Täterarbeit zur Verhaltensänderung unter strikter Beachtung des Gewaltschutzes für die betroffenen Frauen.

Die Diakonie Deutschland begrüßt die Schaffung eines **Gesetzes gegen digitale Gewalt**, einschließlich flankierender Maßnahmen zur digitalen

Bildung. Zu ergänzen wären hier Aus- und Fortbildung für die entsprechenden Berufsgruppen.

### **Ökonomische Gleichstellung**

Die Diakonie Deutschland unterstützt das Vorhaben, die **Familienbesteuerung** weiterzuentwickeln, mit dem Ziel, die partnerschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche Unabhängigkeit mit Blick auf alle Familienformen zu stärken, indem die Kombination aus den Steuerklassen III und V in das Faktorverfahren der Steuerklasse IV überführt wird.

Die Diakonie Deutschland unterstützt das Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken u.a. dadurch, dass mehr Beschäftigte die **Brückenteilzeit** in Anspruch nehmen können. Es ist konsequent, das gleichzeitig für die Arbeitgeber die sogenannte „Überforderungsklausel“ entsprechend überarbeitet und übersichtlicher gestaltet wird.

### **Reproduktive Selbstbestimmung**

Die Diakonie Deutschland begrüßt die Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung mit **Beratungseinrichtungen**, da wir Beratung im Konflikt für unerlässlich erachten.

Die Ermöglichung, die Beratung online durchzuführen, entspricht den Anforderungen unter fortwährender Pandemie wie auch den Bedürfnissen der Klientinnen nach ortsunabhängig erreichbarer Unterstützung.

Die Diakonie Deutschland begrüßt ebenso die Finanzierung von Verhütungsmitteln als freiwillige Kassenleistung zu ermöglichen sowie insbesondere die verbindliche Kostenübernahme bei Geringverdienenden

## **Migrations- und Integrationspolitik**

Die einwanderungsbedingte Vielfalt der Gesellschaft nimmt stetig zu, laut Mikrozensus ist sie mittlerweile auf 26 Prozent der Bevölkerung gestiegen. Der Koalitionsvertrag nimmt das auf. Er verspricht einen „Neuanfang“ und „Paradigmenwechsel“ in der Migrations- und Integrationspolitik. Seine Ansätze sind durchaus als mutig und fortschrittlich zu begrüßen. Der Koalitionsvertrag zeigt eine Neuorientierung in der Migrations- und Flüchtlingspolitik und eine Abkehr von einseitiger Repression der vergangenen Bundesregierung. So liberal und inklusiv nach innen, so voll auf Abwehr nach außen eingestellt stellen sich die Koalitionsvereinbarungen allerdings dar.

### **Flüchtlingsaufnahme: Unterbringung und Asylverfahren**

Durch behördenunabhängige Asylverfahrensberatung wird einerseits die Rechtsstaatlichkeit des Asylverfahrens gestärkt und andererseits dem Subsidiaritätsprinzip entsprochen. Besonders vulnerable Personen sollen von Anfang an Unterstützung bekommen, die psychosoziale Angebote fortgeführt werden. Vereinbart wurde, das Konzept der Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückkehrzentren (kurz: AnkER-Zentren) nicht weiterzuverfolgen. Die Forderung, die Wohnpflicht in der Erstaufnahme auf drei Monate zu verkürzen wurde hingegen nicht aufgenommen. Es fehlt auch die Verbindlichkeit von Gewaltschutzkonzepten. Wir erwarten, dass generell die Flüchtlingsaufnahme auf Integration statt durch abschreckende Bedingungen auf Rückkehr ausgerichtet wird. Ein Anfang dazu ist verabredet: Integrationskurse sollen für alle von Anfang an zugänglich sein.

Arbeitsverbote soll es nicht mehr geben. Die Formulierung, Kindern möglichst schnell Zugang zu Schulen zu ermöglichen, deutet auf schulische Angebote hin, nicht aber auf den Zugang zur Regelschule.

### **Familiennachzug**

Die Regelungen zum Familiennachzug werden verbessert, so dass Flüchtlingsfamilien besser zueinander finden und gemeinsam hier ankommen können. Dies gilt insbesondere für subsidiär Schutzberechtigte und den Geschwisternachzug zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Die Visavergabe soll verbessert, vor allem durch Digitalisierung verkürzt werden. Die Anerkennung familiärer Realitäten, wo auch außerhalb der Kernfamilie Menschen auf einander angewiesen sind, steht noch aus. Die notwendige Übernahme der Kosten der Familienzusammenführung, um die Familieneinheit herzustellen, wurde nicht geregelt.

### **Soziale Leistungen für Asylsuchende**

Das Asylbewerberleistungsgesetz soll verfassungskonform weiterentwickelt und zumindest Kinder von Leistungseinschränkungen ausgenommen werden. Damit nimmt sich die Koalition vor, auch aus Sicht der Diakonie wichtige Vorhaben für eine verbesserte Aufnahme und den Schutz von Flüchtlingen umzusetzen. Es fehlt hier jedoch der Zugang zu den medizinischen Leistungen entsprechend dem Leistungskatalog der Krankenkassen. Zumindest soll der Zugang unbürokratischer werden und Illegalisierte keine Angst vor Abschiebung mehr haben müssen, wenn sie zum Arzt gehen.

### **Internationale Fachkräfte**

Die Neuregelungen beinhalten positives Potenzial. Die Entfristung der Westbalkanregelung gehört bereits länger zu den Forderungen der Diakonie. Eine darüberhinausgehende Regelung auch in Bezug auf andere Länder, damit auch der Bedarf an weniger qualifizierten Arbeitskräften gedeckt werden kann, wurde nicht vereinbart. Der Erfolg wird jedoch davon abhängen, wie gut die Neuregelungen mit Angeboten zu Integration, Beratung und Deutschförderung sowie mit interkultureller Öffnung und Diversity auf betrieblicher Ebene flankiert werden. All diese Maßnahmen müssen mit finanziellen Ressourcen unterlegt werden. Positiv sind die Verabredungen zum Schutz vor Ausbeutung sowie zur transnationalen Arbeitsmigration.

### **Staatsangehörigkeit, Vielfalt, Partizipation und Antidiskriminierung**

Durch die Verabredungen im Koalitionsvertrag soll die Vielfalt in der Bevölkerung stärker anerkannt werden. Positiv sind die relativ klaren und substanziellen Reformvorhaben im Staatsangehörigkeitsrecht hervorzuheben: Verkürzung der Voraufenthaltszeit, mehr Möglichkeiten der Mehrfachstaatsangehörigkeit, Vereinfachung und Konkretisierung der Voraussetzungen, Kinder, deren Eltern seit 5 Jahren in Deutschland leben bekommen mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit. Diese Neuregelungen stellen einen weitgehenden und wichtigen Beitrag zur rechtlichen Gleichstellung Eingewanderter dar. Sie helfen, das Staatsangehörigkeitsrecht zu modernisieren, indem sie dem Geburtsortprinzip gegenüber dem herkömmlichen Abstammungsprinzip mehr Gewicht geben und gehen damit in die richtige Richtung.

Das Vorhaben eines **Partizipationsgesetzes** ist zu begrüßen. Die Inhalte bleiben allerdings noch weitgehend unklar und dem weiteren politischen Diskurs vorbehalten.

Die Vorhaben zur Bekämpfung **rassistischer Diskriminierung** sind grundsätzlich positiv, auch wenn Konkretion fehlt. Zielsetzungen und Maßnahmen zum Abbau insbesondere von struktureller Diskriminierung fehlen.

### **Bleiberecht und Rückkehr**

Die Bleiberechtsregelungen sollen verbessert und der Realität angepasst werden. Dies ist ein wichtiger Schritt zu mehr Respekt vor der Lebenswirklichkeit eingewanderter Familien. Um ein Aufenthaltsrecht statt Kettenuldungen zu ermöglichen, wurden eine Reihe von Vorhaben verabredet:

- Die Möglichkeit, ein Bleiberecht für gut integrierte Jugendliche Heranwachsende statt bis 21 Jahr bis 27 Jahre zu beantragen
- Reduzierung der Voraufenthaltsdauer für bestehende Bleiberechtsregelungen um ein bzw. zwei Jahre.
- Eine Stichtagsregelung mit vereinfachten Kriterien für Menschen die vor dem 01.01.2017 eingereist sind.
- Die Abschaffung von Arbeitsverboten und Verbesserung des Zugangs zu Integrationskursen
- Bei Voraussetzungen für Ausbildungsduldung zukünftig ein Aufenthaltsrecht
- Entfristung der Beschäftigungsduldung
- Identitätsnachweis auch durch Erklärung an Eides statt.

Dennoch bleiben Schutzlücken, die in der kommenden Legislaturperiode geschlossen werden müssen. Die Koalition will auch eine Rückkehr-offensive starten, Vorrang soll dabei die freiwillige Ausreise haben. Dies knüpft an die Rückkehrorientierung der bisherigen Bundesregierung an. Positiv dabei ist, dass die Durchsetzung der Ausreisepflicht auf Straftäter und Gefährder fokussiert werden soll, Kinder und Jugendliche generell nicht in Abschiebehafte genommen werden und unabhängige Rückkehrberatung gestärkt wird. Gesetzliche Verschärfungen sollen mit der Rückkehr-offensive nicht verbunden sein.

### **MBE**

Die Vereinbarung entspricht den Forderungen der Diakonie. Was die Migrationsberatung angeht, kann sie als Erfolg der vielerorts durchgeführten Aktionstage der Wohlfahrtsverbände im Sommer 2021 gewertet werden. Der Auslegungsspielraum dessen, was „angemessen“ ist, bleibt allerdings weit.

### **Europäische Freizügigkeit**

Die Koalition will die Europäische Freizügigkeit, die seit Jahren mit Abstand den höchsten Zuwanderungssaldo nach Deutschland bringt, fair gestalten, benennt aber nicht die Arbeits- und Lebenswirklichkeit vieler Beschäftigter aus anderen EU-Ländern mit diskriminierenden und zum Teil ausbeuterischen Bedingungen im Niedriglohnssektor. Hier fehlen Lösungsansätze, die neben der Mindestloohnerhöhung greifen, wie zum Beispiel die Abkehr von branchentypischen Umgehungen der Tarifstandards durch Werkverträge oder Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeit). Beides soll offenbar bestehen bleiben. Die Leistungsausschlüsse in SGB II, XII und beim Kindergeld für freizügigkeitsberechtigte Arbeitsuchende werden nicht

adressiert, obwohl sie Voraussetzung für eine gelingende Arbeitsmarktintegration sind.

### **Europäische Asylrechtsreform und legale Zugangswege**

Das Ziel, eine faire Verteilung von Verantwortung und Zuständigkeit bei der Aufnahme von Asylsuchenden zwischen den EU-Staaten, ist sehr zu begrüßen und erscheint neben Relocation-Programmen als ein Schlüssel zu einer Einigung im schwierigen Reformprozess. Eine staatliche Seenotrettung im Mittelmeer durch Erweiterung des Frontexmandats und das Verbringen der Geretteten an sichere Häfen würde eine Abkehr von der derzeitigen Praxis bedeuten und wäre sehr erfreulich. Die Koalition will jedoch auch Migrationsabkommen mit anderen Drittstaaten eingehen und prüfen, ob die Feststellung des Schutzstatus in Ausnahmefällen unter Achtung der GFK und EMRK in Drittstaaten möglich ist. Diese Externalisierung führte bisher in keinem Fall zu einer Ausweitung des internationalen Schutzes vor Verfolgung, sondern zu einer Herabsetzung von rechtsstaatlichen Standards und zum Schließen von Fluchtrouten. Für die Prüfung von Schutzbedarf in Erstaufnahmestaaten ist der UNHCR zuständig, der seit Jahrzehnten in bewährter und anerkannter Weise das Resettlementverfahren durchführt und auch die deutschen Bundesaufnahmeprogramme begleitet. Die Aufnahme von Geflüchteten über diese Wege sollte prioritär verstärkt werden.

## **Engagementpolitik und Demokratieförderung**

Die Diakonie Deutschland begrüßt die Betonung und **Stärkung von Engagement** in dessen vielfältigen, auch digitalen, Formen. Die Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements bei der Gestaltung gleichwertiger Lebensverhältnisse und der Förderung von Demokratie und gesellschaftlichem Zusammenhalt ist zu begrüßen. Die Weiterentwicklung des modernen Staates durch eine „neue Kultur der Zusammenarbeit mit der Kraft der Zivilgesellschaft“ entspricht unserer Auffassung. Dabei halten wir es für angemessen, im neuen Deutschen Bundestag einen eigenständigen Fachausschuss „Demokratie und Engagement“ zu implementieren. Die beabsichtigte Implementierung eines Demokratiefördergesetzes begrüßen wir als maßgebliches Instrument, um zu einer langfristigen strategischen Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wissenschaft beitragen zu können, Synergien zu entwickeln und nachhaltig umzusetzen. Dieses Gesetz muss nun wirkungsvoll ausgestaltet und schnell verabschiedet werden.

Die Fortführung der erfolgreichen **Programme** „Menschen stärken Menschen“ und „Demokratie leben!“ ist ebenso zu begrüßen wie die Neuauflage einer nationalen Engagementstrategie unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft.

Die Diakonie Deutschland begrüßt auch die Stärkung und den Ausbau der **Deutschen Stiftung Engagement und Ehrenamt** (DSEE) unter dem Fokus ländlicher Raum und gleichwertige Lebensverhältnisse. Angeregt wird vor allem mit Blick auf die Weiterentwicklung der Fördermöglichkeiten von Engagement-Strukturen und einer wirkungsvollen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren den Stiftungsauftrag neu zu justieren. Unabhängig von der Stiftung gilt es, das seit 2010 erfolgreiche und erprobte Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ dauerhaft weiter zu entwickeln und auszubauen. Mit diesem Programm

werden regional verankerte Organisationen unterstützt, ihre Kompetenzen zu Stärkung demokratischer Teilhabe auszubauen und somit präventiv gegen Extremismus aktiv zu werden.

Die Diakonie Deutschland begrüßt die Vorhaben im Bereich der **Freiwilligendienste**. Der nachfragegerechte Ausbau der Freiwilligendienste sowie Möglichkeiten zur Erhöhung des Taschengeldes sowie verbesserte Teilzeitformate sind langjährige Forderungen der evangelischen Trägergruppe. Die Stärkung der internationalen Freiwilligendienste ist sowohl unter den aktuellen Pandemiebedingungen als auch für die Zukunft ein wichtiges Signal.

Leider berücksichtigt der Koalitionsvertrag nicht die langjährige Forderung der zivilgesellschaftlichen Träger von Freiwilligendiensten, dass das wichtige Angebot von **politischer Bildungsarbeit** im Sinne des Subsidiaritätsprinzips auch im Bundesfreiwilligendienst (BFD) analog den bewährten Regelungen im FSJ ebenfalls von den Trägern selber durchzuführen ist. Gleichfalls ohne Erwähnung bleibt eine Positionierung der Koalition zu Freiwilligendiensten von lebensälteren Menschen sowie der Stärkung von gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit für dieses gesellschaftlich so wichtige Engagementfeld.

Das Thema **Digitalisierung** sollte im Bereich der gesetzlich geregelten Freiwilligendienste ein zu stärkendes Querschnittsthema für alle Dienstformate sein. Einen eigenen Freiwilligendienst „FSJ-Digital“ braucht es unserer Einschätzung nach dagegen nicht.

## Diversitätspolitik und Antidiskriminierung

Die Diakonie Deutschland begrüßt das klare Bekenntnis der Koalition zu einer vielfältigen, demokratischen und gerechten Gesellschaft. Die Förderung von Chancengleichheit und gleichberechtigten Partizipationsmöglichkeiten zählen mit dem Ziel der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gleichstellung aller Menschen zu den Leitprinzipien unserer Arbeit. Die Anerkennung von Diversität und der Schutz vor Diskriminierung als Auftrag für eine demokratische Gesellschaft teilen wir ausdrücklich. Diese Aufgabe betrifft alle Bereiche politischen und gesellschaftlichen Handelns und muss sich in der Lebenswirklichkeit aller Bürger\*innen widerspiegeln.

Positiv hervorzuheben sind Maßnahmen zur Verankerung von diversitätsorientierter Organisationsentwicklung in Behörden, öffentlichen Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge, die Erweiterung der Kompetenzen und der Unabhängigkeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sowie der Ausbau und die nachhaltige Finanzierung von Beratungsstellen. Wir halten es für richtig, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz zu überarbeiten, um seinen Anwendungsbereich zu erweitern und den Rechtsschutz zu verbessern.

Die Weiterentwicklung der ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie des Bundes sowie die Maßnahmen zur Förderung der ökonomischen Gleichstellung weisen in die richtige Richtung, insbesondere die Fortschreibung des Entgelttransparenzgesetzes zur Verringerung des Gender Pay Gaps. Wir regen an, auch den Gender Pension Gap zu verringern, denn Altersarmut betrifft Frauen überproportional.

## Berufliche Bildung und Fachkräftesicherung

Hinsichtlich der Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsberufe begrüßen wir, dass die Fachkräftestrategie und die Nationale Weiterbildungsstrategie weiterentwickelt werden und Arbeitsbedingungen gerade in sogenannten Mangelberufen attraktiver werden sollen. Es wird im Koalitionsvertrag jedoch nicht deutlich, dass die Bildungswege sozialer Berufe und die damit verbundenen Besonderheiten – im Vergleich zum produzierenden oder kaufmännischen Bereich – Beachtung finden und ihrer bisherigen Marginalisierung entgegengewirkt wird.

Der **Mangel an qualifizierten Fachkräften** trifft auch die **Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsberufe**. Wir begrüßen die Bestrebungen hinsichtlich der Arbeitsmarkt-, Gleichstellungs- und Familienpolitik, die angestrebten Maßnahmen des Gestaltens von Bildungs- und Berufsbio-graphien bis zum Rentenalter, den formulierten „Schub für berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung“, die Erleichterung Arbeitskräfte aus dem Ausland anzuwerben und den geplanten Abbau der Hürden bei der Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen aus dem Ausland, als auch die Bemühungen um attraktivere Arbeitsbedingungen. Die entsprechenden Politikvorhaben der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung dürfen sich nicht nur auf die Bereiche, die durch das Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder die Handwerksordnung (HwO) erfasst werden, beziehen. Die sozialen Berufe, mit Ausnahmen der Hauswirtschaft, sind nicht im dualen Berufsbildungssystem organisiert. Es sind Spezifizierungen zur Fachkräftesicherung für die Sozialwirtschaft und ein Fokus auch für die Berufliche Bildung und Qualifizierung sozialer Berufe notwendig.

Die Diakonie Deutschland begrüßt die Stärkung und Modernisierung **berufsbildender Schulen**. Wichtig ist, dass bei sozialen Ausbildungswegen Berufsfachschulen und Fachschulen gleichermaßen eine Rolle spielen, da sonst Gesetze (wie bspw. AFBG) und Förderprogramme zu kurz oder gar nicht greifen (wie bspw. Förderprogramme zur dualen Ausbildung). Der Fokus auf die betriebliche Ausbildung trifft nicht die Ausbildungslogik der sozialen Berufe. Die betonte „enge Absprache mit den Sozialpartnern“ wären für die sozialen Berufe ebenfalls wünschenswert. Die Diakonie als Arbeitgeberin hat kein Mitspracherecht bei der curricularen Ausgestaltung von Ausbildungsmodalitäten. Das ist bei den betrieblichen und kaufmännischen Berufen anders. Die sozialen Berufe sollten bei der „Exzellenzinitiative Berufliche Bildung“, bei „InnoVet“ und bei den „Begabtenförderungswerken des Bundes für die berufliche Bildung“ berücksichtigt werden. Das Startchancen-Programm sollte auch für Jugendliche und junge Erwachsene greifen, die an Berufsfachschulen lernen.

Hinsichtlich der **Fort- und Weiterbildung** bedarf es konkreter politischer Maßnahmen, um die Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung für den sozialen Bereich zu verbessern. Zudem fordern wir für die Fort- und Weiterbildungsanbieter, die gemeinnützig tätig sind, ebenfalls einen Digitalpakt, wie er für die Schulen aufgelegt wurde. Ein Bildungsgipfel sollte sich mit der Beruflichen Bildung und Qualifizierung sozialer Berufe befassen!

Wir begrüßen die Hervorhebung der Pflegekräfte und der staatlich anerkannten Erzieherberufe im Koalitionsvertrag. In der Pflege und in der

Kinder- und Jugendhilfe brauchen wir gut ausgebildete Fachkräfte in multi-professionellen Teams. Die Harmonisierung und bundeseinheitlichen Berufsgesetze für Assistenz- und Fachkräfte im **Pflegebereich** begrüßen wir. Ebenso die curriculare Überarbeitung hinsichtlich der Vermittlung digitaler Kompetenzen. Es muss ermöglicht werden, das Bildungs- und Berufsbiographien in der Pflege transparent über die Orientierungsqualifizierungen hin zu Assistenzkräften hin zu Fachkräften hin zu spezialisierten Fach- und Leitungskräften aufeinander aufbauen, gemäß der bildungspolitischen Makroziele Durchlässigkeit, Transparenz, Mobilität und des Ausbaus der Beschäftigungsfähigkeit.

Der Fachkräftemangel in der **Kinder- und Jugendhilfe** ist gravierend, teilweise müssen Einrichtungen ihren Betrieb deshalb einschränken. Insofern begrüßt die Diakonie Deutschland ausdrücklich, dass gemeinsam mit den Ländern und allen relevanten Akteuren eine Gesamtstrategie entwickelt werden soll, um den Fachkräftebedarf für Erziehungsberufe zu sichern und dabei einen bundeseinheitlichen Rahmen für die Ausbildung anzustreben. Allerdings sollte der bundeseinheitliche Ausbildungsrahmen die Qualität der fachschulischen Ausbildung beibehalten und sicherstellen, dass der Kompetenzerwerb auf Qualifikationsniveau 6 des DQR beibehalten wird. Zudem wäre eine sozialpartnerschaftliche Beteiligung, gerade auch mit Blick auf die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in diesem Zusammenhang äußerst sinnvoll. Die Vergütung der Ausbildung, die generell schulgeldfrei sein soll, ist ein wichtiger Schritt, allerdings müssen dann die Schulen in privater Trägerschaft zu 100% refinanziert werden, wie die staatlichen Schulen. Denn die Fachschulen in privater Trägerschaft leisten einen enormen Beitrag zur Fachkraftausbildung. Auch sollte der Weg in den Beruf attraktiver und auch für Quereinsteiger ermöglicht werden. Die Vereinfachung und Beschleunigung der Anerkennung informell, non-formal oder im Ausland erworbener Kompetenzen sollte mit Blick auf eine individuelle Kompetenzbilanzierung hilfreich sein.

Nicht nur in der Kindertagesbetreuung, sondern auch in weiteren Feldern der Kinder- und Jugendhilfe wie bspw. der (stationären) Hilfen zur Erziehung muss für attraktive Arbeitsbedingungen, praxisintegrierte Ausbildungen, horizontale und vertikale Karrierewege, hochwertige horizontale wie vertikale Fortbildungsmaßnahmen und erleichterte Quereinstiege gesorgt werden.

## Sozialwirtschaft

Die Diakonie Deutschland begrüßt die vielen differenzierten Vorhaben, die der Koalitionsvertrag für Menschen in sozialer Not vorsieht (insb. in den Abschnitten IV und V) und die Wahrnehmung der Wohlfahrtsverbände als wichtige Partner bei deren Verwirklichung. Diese Zusammenarbeit ist auch Ausdruck eines vom Subsidiaritätsprinzip geprägten Sozialstaats, in dem die Akteure der Zivilgesellschaft in eigener Verantwortung für das Gemeinwesen einsetzen.

Der Koalitionsvertrag hat ganz unterschiedliche Facetten der Wirtschaft und Industrie in den Blick genommen. In diesem Bild fehlt jedoch der Blick auf die **Sozialwirtschaft**. Diese ist allerdings gerade mit Blick auf die angestrebte Neuausrichtung der Wirtschaftsordnung an dem Leitbild einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft unverzichtbar. Die Wohlfahrtsverbände, ihre Mitgliedseinrichtungen und Dienste sind mit ihrer Arbeit Teil



der Sozialwirtschaft. Sie schaffen Arbeitsplätze und konnten diese mit Hilfe der Schutzschirmleistungen auch während der Pandemie erhalten. Ihre Arbeit trägt erheblich zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und zum Bruttosozialprodukt bei. Unsere gemeinnützige Ausrichtung erlaubt uns dabei ein Engagement auch an „unrentablen“ Standorten, an denen gleichwohl großer Bedarf nach sozialer Arbeit besteht und diese eine wichtige gesamtgesellschaftliche Wirkung erzielen kann.

Gerade diese Verankerung in der sozialwirtschaftlichen Arbeit ermöglicht es uns und den anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, uns mit praxisnahen und erfahrungsbasierten Vorschlägen an der sozialpolitischen Diskussion zu beteiligen. Auch diese sozialwirtschaftliche Dimension unserer Arbeit muss im partnerschaftlichen Dialog einfließen können. Denn nur wenn die Rahmenbedingungen unserer Arbeit stimmen, können wir die benötigte Infrastruktur erhalten und die Erwartungen erfüllen, die sich gerade auf die gemeinnützigen Wohlfahrtsverbände richten.

### **Sozial-ökologische Transformation**

Die Diakonie Deutschland begrüßt, dass der Koalitionsvertrag sich dazu bekennt, ökonomische Entwicklung und ökologische Verantwortung miteinander zu verbinden und zusammen zu denken. Wir sehen dies auch als Ausdruck eines gemeinsamen Verständnisses, dass es gilt, soziale und ökologische Zielsetzungen auszubalancieren. Die vor uns liegende Aufgabe der Transformation muss für alle Mitglieder des Gemeinwesens eine Chance darstellen. Gleichwertige Lebensverhältnisse, die der Koalitionsvertrag an vielen Stellen als Ziel benennt, bestehen auch darin, dass alle an einer sozial und ökologisch nachhaltigen Lebensgestaltung teilhaben können.

### **Nachhaltigkeit**

Positiv zu bewerten ist das Bekenntnis zu **den Nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen**, zum Pariser Klimaabkommen und dem 1.5 Grad Ziel. Umwelt- und Naturschutz spielen eine große Rolle im Koalitionsvertrag und die Klimakrise wird als Bedrohung für Freiheit, Wohlstand und Sicherheit gesehen. Es gelte eine sozial-ökologische Marktwirtschaft zu begründen. Die Energiewende soll vorangetrieben, der Kohleausstieg beschleunigt und der Verbrennermotor abgelöst werden. Durch Modernisierung und Digitalisierung soll der Wohlstand gesichert werden. Hier ergeben sich jedoch Zielkonflikte: der öko-soziale Umbau der Marktwirtschaft soll niemandem „wehtun“, sondern der Wohlstand weiter wachsen. Die Koalition will öffentliche Gelder in den Klimaschutz investieren, was grundsätzlich zu begrüßen ist, aber natürlich unter einem Finanzierungsvorbehalt steht. In der öffentlichen **Beschaffung** soll es Mindestquoten für klimafreundliche Produkte geben. Dies ist sehr zu begrüßen und sollte auch für Mittelempfänger des Bundes gelten.

Ein **Klimacheck** im Klimaschutzgesetz soll erreichen, dass alle Gesetze als Querschnittsaufgabe auf ihre Klimawirkung überprüft werden. Dies sollte dann auch für alle Gesetze gelten, die die Sozialwirtschaft betreffen. Investitionen in Klimaschutz von Trägern der freien Wohlfahrtspflege sollten refinanzierbar werden.

Der Klimaschutz wird über einen steigenden **CO2-Preis** gesteuert. Dabei soll ein sozialer Ausgleich erfolgen („Klimageld“). Die konkrete Aus-

gestaltung wird nicht beschrieben. Der Strompreis wird dadurch gesenkt, dass die Finanzierung der EEG-Umlage aus dem Strompreis herausgenommen wird. Mit dem Ende der Kohleverstromung soll die Extra-Förderung für Erneuerbare Energien enden.

Die soziale Komponente ist zentral, deshalb ist auf deren gerechter Ausgestaltung zu achten. Aus Sicht der Diakonie muss der Ausgleich pro Person oder Haushalt monatlich bzw. direkt erfolgen

Zu begrüßen ist, dass das **Wohngeld** gestärkt, eine Klimakomponente eingeführt und ein einmalig erhöhter Heizkostenzuschuss bezahlt werden soll. Allerdings ist ein einmaliger Heizkostenzuschuss eher ein Tropfen auf den heißen Stein. Unsere Forderung lautet Wohngeldempfänger\*innen bei den Heizkosten zu entlasten.

Im Koalitionsvertrag wird eine faire Verteilung des zusätzlich zu den Heizkosten zu zahlenden **CO2-Preises** zwischen Mieter und Vermieter versprochen. Als Instrument dafür wird die Teilwärmiete vorgeschlagen.

Außerdem wird beim Bürgergeld in den ersten beiden Jahren die Angemessenheit der Wohnung anerkannt. Das Schonvermögen soll erhöht werden und die Kommunen sollen die Kosten der Unterkunft und Heizung als regionalspezifische Pauschalen auszahlen können. Dies signalisiert mehr Flexibilität, um Haushalte mit geringem Einkommen zu entlasten.

Die Koalition hat das Ziel eines für alle erschwinglichen und gut ausgebauten ÖPNV in Stadt und Land, was zu begrüßen ist.

### **Vergaberecht**

Die Diakonie Deutschland begrüßt die Aussagen des Koalitionsvertrags zur Ausrichtung auf eine soziale, ökologische und innovative der öffentlichen Beschaffung und den Willen zu mehr Verbindlichkeit in dieser Hinsicht. Tatsächlich bedarf es hier auch verbindlicherer Regelungen als die bisherigen. Auch wenn es viele sehr ermutigende Ansätze zur Unterstützung von Auftraggebern und beachtliche Pilotprojekte gibt, in denen bereits viel in Bewegung gekommen ist, klaffen der mögliche State of the Art und dessen Verwirklichung in der Breite noch weit auseinander. Die praktische Umsetzung der vom Bund bereits in der 19. Legislaturperiode sehr qualifiziert bereitgestellten Unterstützung gelingt nur, wenn die Neuausrichtung der Beschaffung als Routine angenommen wird. Da die trotz der vorhandenen Unterstützungsangebote und Appelle bislang nicht gelungen ist, ist zu hoffen, dass verbindlichere Vorgaben in den Vergaberechtsquellen dies bewerkstelligen.

Positiv ist, dass der Bund seine Vorbild-Rolle als öffentlicher Auftraggeber wahrnehmen will, um auch in der Praxis die Umsetzung zu unterstützen. Tatsächlich bedarf es eines Zusammenwirkens aller im Beschaffungsprozess beteiligten Akteure (also auch der Kontrollinstanzen wie der Vergabekammern, -gerichte und des finanziellen Controllings), um die **nachhaltige Beschaffung** zu fördern und zu ermutigen. Insofern sollten die Unterstützung der Länder und Kommunen bei der nachhaltigen Vergabe auch die Vermittlung eines Verständnisses für Beschaffungsvorgänge als Gesamtprozess und deren Einbettung einer Nachhaltigkeitsstrategie gehören.

Gerade bei der Ausschreibung von sozialen Dienstleistungen zeigt sich, dass der Weg zu einer langfristig nachhaltigen Ausrichtung von öffentlicher Beschaffung noch weit ist. Wo wie im Bereich des SGB II und III zwar der

Wille zu einer langfristig strategischen Ausrichtung der Beschaffung erkennbar ist, erleben in Bereichen, in denen die Auftragsvergabe kein zwingendes Mittel zur Sicherstellung von sozialen Dienstleistungen darstellt, soziale Einrichtungen Ausschreibungen als wenig sachgerecht. Das Angebot, Länder und Kommunen bei der Umsetzung nachhaltiger Beschaffung zu unterstützen muss insofern eine nachhaltige Gestaltung der Leistungserbringung insgesamt anzustreben. Dies umfasst sowohl bei der Auswahl der Vertragsmodelle (Zulassungsvertrag oder Beschaffung über Auftragsvergabe) als auch bei der Ausgestaltung einer Auftragsvergabe Rücksichtnahme darauf, welche Auswirkungen die Entscheidungen für die regionale Infrastruktur, den Arbeitsmarkt und Beschäftigungssicherheit der im jeweiligen Bereich beschäftigten Fachkräfte haben kann. Die ausdrückliche Würdigung der Wohlfahrtsverbände durch die Koalition muss insofern auch bei der Ausgestaltung der Leistungserbringung zum Tragen kommen.

Ausdrücklich begrüßt die Diakonie das in Aussicht gestellte Engagement der Bundesregierung für ein System der Umwelt- und Klimakosten, da dieses ein wichtiger Beitrag dazu sein wird, nachhaltige Arbeit seriös zu kalkulieren und damit auch in nachvollziehbare Vergütungskalkulationen einfließen zu lassen.

#### **Gemeinnützigkeits-, Steuer- und Gesellschaftsrecht**

Gegen die vorgesehene Einführung einer **neuen Wohngemeinnützigkeit** mit steuerlicher Förderung und Investitionszulagen bestehen aus diakonischer Sicht grundsätzlich keine Bedenken. Die Wohngemeinnützigkeit wird sich hauptsächlich an gewerbliche Wohnungsbauunternehmen bzw. Genossenschaften richten. Auch die Diakonie könnte sich in der Vermietung von Wohnungen engagieren. Wichtig für diakonische Sozialunternehmer sind aber die Anforderungen an die Wohngemeinnützigkeit, die eine bereits gemeinnützige Körperschaft zu stellen hat, die zusätzlich zu ihren derzeitigen Satzungszwecken noch zur Wohngemeinnützigkeit optiert.

Die Diakonie Deutschland begrüßt das Vorhaben, bestehende steuerrechtliche Hürden für **Sachspenden** an gemeinnützige Organisationen durch eine rechtssichere, bürokratiearme und einfache Regelung beseitigen, um so die Vernichtung Waren zu verhindern.

Die Koalition will gesetzlich klarstellen, dass sich eine gemeinnützige Organisation innerhalb ihrer steuerbegünstigten Zwecke **politisch betätigen** sowie auch gelegentlich darüber hinaus zu tagespolitischen Themen Stellung nehmen kann, ohne ihre Gemeinnützigkeit zu gefährden. Eine solche Regelung wird in der Freien Wohlfahrtspflege nicht zwingend nötig, kann jedoch zur Rechtssicherheit beitragen.

Die angestrebten **Transparenzpflichten** und Regeln zur Offenlegung der Spendenstruktur und Finanzierung sind zwar grundsätzlich zu begrüßen, sie sollten jedoch handhabbar sein und den dafür notwendigen Aufwand beachten. Gegebenenfalls sollten Öffnungsklauseln für kleine und mittlere gemeinnützige Körperschaften erfolgen. Gegen die Offenlegung der Spendenstruktur bestehen aus Sicht der Diakonie keine Einwände, wohl aber gegen eine Offenlegung von Spendern und Destinatären.

Die Überlegungen zu **EU-Rechtsformen für Vereine und Stiftungen** sind kritisch zu prüfen. Die Rechtsformen des eingetragenen Vereins und der eingetragenen Stiftung bürgerlichen oder kirchlichen Rechts unterliegen

historisch gewachsenen Besonderheiten. Unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsgrundsatzes und den Erfahrungen mit der Mehrwertsteuer-systemrichtlinie ist nach derzeitigem Kenntnisstand eine Vereinheitlichung der Rechtsformen für Vereine und Stiftungen abzulehnen.

Das Vorhaben, **Äquivalenzprüfungen für Gemeinnützigkeit** aus anderen Mitgliedstaaten zu vereinfachen und so grenzüberschreitende Spenden und Kooperationen EuGH-konform zu erleichtern, ist zu begrüßen und bei einer internationalen Ausrichtung von Kooperationen und Spenden notwendig.

Unter der Überschrift Start-up-, Gründungs- und Innovationsförderung thematisiert der Koalitionsvertrag „neue Formen wie Sozialunternehmen, oder **Gesellschaften mit gebundenem Vermögen**“. Für Unternehmen mit gebundenem Vermögen soll eine neue geeignete Rechtsgrundlage geschaffen werden, die Steuersparkonstruktionen ausschließt. Aus Sicht der Diakonie sind diese Überlegungen kritisch zu prüfen. Die Gesellschaft mit gebundenem Vermögen steht in Konkurrenz zur eingetragenen Stiftung des bürgerlichen Rechts. Gemeinnützige diakonische Körperschaften sind auch durch zahlreiche Stiftungen geprägt. Diese Rechtsform sollte nicht geschwächt und ausgehöhlt werden. Weiterhin ist zu prüfen, dass kein **Gemeinnützigkeitsrecht** „light“ eingeführt wird. Die bestehende leistungsfähige Infrastruktur der gemeinnützigen Freien Wohlfahrtspflege hat sich nicht nur in der Corona-Krise bewährt und sollte gestärkt werden. Dies gilt es auch mit Blick auf die angestrebte Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für gemeinwohlorientiertes Wirtschaften, wie zum Beispiel für Genossenschaften, Sozialunternehmen oder Integrationsunternehmen zu berücksichtigen. Der Unterschied zwischen gemeinwohlorientierten und gemeinnützigem Wirtschaften ist genau zu prüfen und im Hinblick auf mögliche Folgen für gemeinnützige Körperschaften zu betrachten. Eine Schwächung der Gemeinnützigkeit durch Gemeinwohlorientierung anderer Unternehmen sollte ausgeschlossen werden.

Die europarechtskonforme Beibehaltung der **Umsatzsteuer**befreiung für gemeinwohlorientierte Bildungsdienstleistungen ist zu begrüßen.

Die Stärkung von Inklusionsunternehmen, auch durch formale Privilegierung im Umsatzsteuergesetz, ist im Hinblick auf die aktuelle unionsrechtliche Rechtsprechung notwendig und zu begrüßen.

### **Kirchliches Arbeitsrecht**

Die Durchsicht der arbeitsrechtlichen Punkte ergibt, dass diese zum großen Teil sinnvoll erscheinen. So ist etwa zu begrüßen, dass hinsichtlich der Aneinanderreihung von Sachgrundbefristungen Klarheit geschaffen und möglicher Anpassungsbedarf des Arbeitszeitrechts angesichts der Rechtsprechung des EuGHs geprüft werden soll. Einiges ist auch kritisch zu sehen bzw. bleibt hinter den Erwartungen zurück, beispielsweise die Weitergeltung der Minijob-Regelungen. Genauer findet sich vorstehend in den fachlichen Punkten.

Die Koalition möchte außerdem mit den Kirchen über die Möglichkeit der Angleichung der kirchlichen Regelungen an das staatliche Arbeitsrecht ins Gespräch kommen. Es bleibt abzuwarten, was damit gemeint ist. Dieser Satz steht im Abschnitt, der mit dem Begriff „Mitbestimmung“ überschrieben ist. Zum Thema Mitbestimmung lässt sich feststellen, dass die kirchlichen und staatlichen Regelungen bereits weitgehend angeglichen sind. Die bestehenden Abweichungen des kirchlichen Mitarbeitervertretungsrechts im Vergleich mit dem staatlichen Recht sind dabei nicht einheitlich als

vorteilhaft oder nachteilig anzusehen. Die kirchlichen Regelungen befinden sich laufend in einem Reformprozess.

Es sind auch bereits Reformen erfolgt wie die Stärkung der Unternehmensmitbestimmung in den diakonischen Einrichtungen. Hier ist die Diakonie anderen NGOs voraus. Denn das staatliche Recht sieht diesbezüglich für Religionsgemeinschaften und ihre Einrichtungen wie auch für weltliche Unternehmen und Organisationen, die unmittelbar oder überwiegend karitativen oder erzieherischen Bestimmungen dienen, keine gesetzliche Regelung vor.

## Europapolitik

Die Rolle des Europäischen Parlaments soll gestärkt werden, insbesondere soll ein **Initiativrecht** angestrebt werden. Außerdem ist die Stärkung der Gemeinschaftsmethode zu begrüßen und die Forderung nach einer konsequenten Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit und der Werte der EU nach Art 2 EUV.

Zu beobachten ist die Forderung nach einer grenzüberschreitenden, europäischen Regelung für gemeinnützige Vereine und Stiftungen. Hierbei ist sicherzustellen, dass durch eine EU-Regelung „keine Verwässerung“ des deutschen Gemeinnützigkeitsrechts erfolgt.

Bei der Weiterentwicklung eines sozialen Europa wird die soziale Aufwärtskonvergenz und die Umsetzung der **Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR)** angestrebt. Die in der ESSR festgelegten 20 Grundsätze sind wichtig für die Arbeit der Diakonie, da sie zum Beispiel ein Recht auf eine auskömmliche Grundsicherung oder auf Mindestlöhne in allen EU-Mitgliedstaaten beinhalten.

Es ist ein wichtiges Zeichen, dass der **Europäische Sozialfonds** hervorgehoben wird, mit dem auch die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege zur Verwirklichung der sozialen Inklusion beitragen. Sehr erfreulich ist der Hinweis auf den angestrebten Abbau bürokratischer Hürden, dies ist eine explizite Forderung von uns.

Der Fokus auf der Bekämpfung von **Kinderarmut** ergänzt das angestrebte Ziel einer Kindergrundsicherung auf der nationalen Ebene. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Angleichung der Lebensverhältnisse in Europa mit dem Grundsatz des „no one left behind“.

Wir unterstützen und begrüßen das Ziel, einer sozialen, ökologischen und menschenrechtskonformen **EU-Handelspolitik**.

Negativ ist zu bemerken, dass es keinen Passus zum Spannungsfeld von sozialen Dienstleistungen (DAWI) und dem Wettbewerbsrecht gibt. Hier könnte evtl. noch durch politische Gespräche eine Sensibilisierung der Ampelkoalition erreicht werden.

## Digitalisierung

Neben dem infrastrukturellen Ausbau und der flächendeckenden Versorgung mit entsprechendem Netz, steht die Digitalisierung im gesamten Koalitionsvertrag stark im Fokus, sie bildet nach der Präambel das erste Kapitel und ist zudem in jedem anderen Themenkomplex

enthalten. Der angestrebte digitale Aufbruch wird sehr deutlich und steht in direkter Verbindung mit der Innovationsentwicklung und neuen Technologien. Deutschland soll nach dem Willen der neuen Regierung DER moderne Digitalisierungs- und Innovationsstandort werden. Als Ziele werden dabei die Entfaltungsmöglichkeiten der Menschen, Wohlstand, Freiheit, soziale Teilhabe und Nachhaltigkeit benannt.

Es wird kein Digitalisierungsministerium, aber ein Digitalbudget sowie einen umfassenden Digitalisierungsscheck (z.B. Gesetze) geben.

Die dargestellten Ziele und Bekenntnisse zur Modernisierung, Agilität, zu neuen Verwaltungsstrukturen, zu mehr Effizienz und Nachhaltigkeit, zu besserer Ausstattung, stärkerer Förderung und zur digitalen und innovativen Entwicklung sind sehr umfangreich und breit aufgestellt. Aus Sicht der Diakonie ist es von besonderer Bedeutung, dass die digitalen Entwicklungen allen zugänglich gemacht werden. Denn digitale Teilhabe bedeutet in unserer Gesellschaft mehr und mehr auch soziale Teilhabe.

**Ansprechpartnerin:**

Katja von Damaros  
Politische Kommunikation | Vorstandsbereich Sozialpolitik  
T +49 30-65211 1653  
M +49 173 2011173  
[katja.vondamaros@diakonie.de](mailto:katja.vondamaros@diakonie.de)

Diakonie Deutschland  
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.  
Caroline-Michaelis-Str.1 | 10115 Berlin  
T +49 30 65211-0 | F +49 30 65211-3333  
[www.diakonie.de](http://www.diakonie.de)

Verfasst von den jeweils fachlich verantwortlichen Kolleg\*innen in der Diakonie Deutschland

Stand: Dezember 2021